



# VERSORGUNGSWERK DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein Benrather Straße 8 40213 Düsseldorf

Benrather Straße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon +49 (0)211 13902-800  
Telefax +49 (0)211 13902-890  
E-Mail [info@vtnr.de](mailto:info@vtnr.de)  
Internet [www.vtnr.de](http://www.vtnr.de)

An alle Mitglieder



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

6. Dezember 2024

## Das Versorgungswerk informiert

Sehr geehrtes Mitglied,

in diesem Schreiben möchten wir Sie gerne über Entwicklungen und Änderungen in Ihrem Versorgungswerk informieren.

### Geschäftsjahr 2023

Über das Geschäftsjahr 2023 haben die Gremien des Versorgungswerkes in der Kammerversammlung am 6. November 2024 eingehend berichtet.

- Das Versorgungswerk konnte auch im Jahr 2023 einen Zuwachs bei den Mitgliedern verzeichnen. Ebenso stiegen erneut die Beitragseinnahmen. Diese wuchsen um 6,5 % auf 28,7 Mio. €. Die freiwilligen Zahlungen in die Höherversicherung (HV) betragen 1,6 Mio. €.
- Der Rentnerbestand entwickelte sich wie erwartet. Die Versorgungsleistungen erreichten 5 Mio. €. Das ist eine Zunahme von 3,7 % gegenüber dem Vorjahr.
- Trotz des weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeldes konnte durch aktives Handeln am Kapitalmarkt insgesamt eine Bruttorendite von 1,3 % der Kapitalanlagen erzielt werden. Die Nettorendite unter Berücksichtigung von Gewinnen und Verlusten aus Abgängen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen liegt für das Geschäftsjahr 2023 bei 0,7 %.

Weitergehende Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2023, der Ihnen auf der Internetseite des Versorgungswerkes zur Verfügung steht.

### Zahlungen in die Höherversicherung (HV)

Sie können Ihre Versorgung durch Zahlungen in die HV in diesem Jahr noch erhöhen. Die Summe aller Einzahlungen (Pflichtbeiträge, freiwillige Beiträge und HV) dürfen das 24-fache des monatlichen Höchstbeitrages, und damit dieses Jahr 33.703,20 €, nicht übersteigen. Maßgeblich für die Berücksichtigung im Jahr 2024 ist eine Gutschrift (Buchungsdatum, nicht Wertstellung der Gutschrift) auf dem Bankkonto des VTNR bis spätestens 30. Dezember 2024. Ihre Mitgliedsnummer und ein entsprechender Hinweis im Verwendungszweck (z. B. "XXXXXX HV 2024") hilft uns bei der Zuordnung.

Vorzüge der HV:

- Flexibilität - Sie können Beitragshöhe und Zahlungstermin(e) wählen.
- Zahlungen in jungen Jahren entfalten eine besonders große Hebelwirkung bei der Rentenberechnung.
- Die Geldanlage ist sicher und bietet einen Rechnungszins von 2,25 %.
- Es ergeben sich günstige steuerliche Effekte.



## VERSORGUNGSWERK DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Dynamisierung von Leistungen und Anwartschaften

Die Kammerversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. November 2024 die Erhöhung der laufenden Renten zum 01.01.2025 sowie eine Erhöhung der Rentenanswartschaften beschlossen.

Die von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge sind in 3 Anwartschaftsverbände (AV) unterteilt.

Im AV 1 werden die gezahlten Beiträge für die Zeit bis 31.12.2015 geführt (Rechnungszins = 4 %).

Im AV 2 werden die gezahlten Beiträge für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 geführt (Rechnungszins = 2,25 %). Und im AV 3 werden die Beiträge für die Zeit ab 01.01.2021 geführt (neues Leistungsrecht, Rechnungszins = 2,25 %).

Der Beschluss der Kammerversammlung dynamisiert die laufenden Renten, deren Leistungsbeginn vor dem 31.12.2023 liegen, wie folgt: Die Rentenleistungen im AV 1 werden um 1 % und die Rentenleistungen im AV 2 und AV 3 um jeweils 2 % erhöht.

Die Rentenanswartschaften erhöhen sich für jedes am 31.12.2023 dem VTNR angehörende Mitglied, das zu diesem Zeitpunkt noch keine Rentenleistung erhält, wie folgt: 1 % der im AV 1 geleisteten Beiträge und je 2 % der im AV 2 und AV 3 geleisteten Beiträge werden dem Beitragskonto als einmaliger Beitrag zur HV im Jahr 2024 gutgeschrieben.

Mit der beschlossenen Leistungserhöhung wird ein erster Ausgleich zwischen den Generationen hergestellt.

Alle Leistungsempfangenden Personen erhalten in Kürze eine gesonderte schriftliche Information.

Die Auswirkungen der Erhöhung für Rentenanwärterinnen und -anwärter auf die voraussichtliche Rentenleistung werden mit der nächsten Rentenanswartschaftsbescheinigung Mitte 2025 ausgewiesen.

### Satzungsänderungen

In der Kammerversammlung am 6. November 2024 wurden Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen. Diese treten in Kürze mit der Veröffentlichung im allgemein zugänglichen Teil der Internetseite des VTNR in Kraft. Die wichtigsten Änderungen lassen sich inhaltlich wie folgt kurz zusammenfassen:

- Die Struktur der Geschäftsführung wird auf eine/n Hauptgeschäftsführer/in und unterstützend mindestens eine/n Geschäftsführer/in geändert.
- Die Sitzungsdurchführung und -sequenz des Aufsichts- sowie Verwaltungsausschusses wurden modifiziert.
- Im Interesse der leistungsberechtigten Personen wurde eine Norm entfernt, mit der die Kammerversammlung zuvor gewährte besondere Rentenleistungen hätte widerrufen können.
- Die Ausschlussstatbestände für die Möglichkeit der freiwilligen Fortführung einer Mitgliedschaft im VTNR wurden deutlich reduziert. Somit ist es zukünftig unseren Mitgliedern möglich, **zum Ende einer Pflichtmitgliedschaft** (z. B. Verzug ins europäische Ausland, Wechsel in den Beamtenstatus, etc.) **mit der Zahlung von freiwilligen Monatsbeiträgen die Mitgliedschaft im VTNR aktiv aufrechtzuerhalten.**

Den Beschluss sowie die geänderte Satzungsfassung finden Sie im Laufe des Monats Dezember 2024 auf der Internetseite des VTNR.

### Beitragsbemessungsgrundlagen ab 1. Januar 2025

Ab dem 1. Januar 2025 wird die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West auf monatlich **8.050,00 €** (96.600,00 € im Jahr) steigen. Der Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt weiterhin unverändert bei **18,6 %**. Entsprechend erhöhen sich ab dem 1. Januar 2025 der monatliche Mindestbeitrag auf **149,73 €** und der monatliche Regelpflichtbeitrag auf **1.497,30 €**.



## VERSORGUNGSWERK DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Wichtige Neuigkeiten im VTNR

Gerne fassen wir die wichtigsten Neuigkeiten im VTNR für Sie kurz zusammen:

- Die bisherige Generalbevollmächtigte und langjährige Abteilungsleiterin Finanz- und Rechnungswesen im VTNR, Beate Sicking, wurde auf einer gemeinsamen Sitzung von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 zur Geschäftsführerin ernannt.
- Im Frühjahr 2025 werden wir mit Ihnen gemeinsam digital. Profitieren Sie gemeinsam mit uns von einem direkten, sicheren und nachhaltigen Austausch. Zudem werden Sie die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf Ihren zukünftigen Rentenbezug selbst simulieren und diverse Anträge papierlos online übermitteln können. Sie erhalten mit dem Start eine entsprechende Information zur Registrierungsmöglichkeit.
- Am 6. November 2024 haben die Mitglieder der Kammerversammlung mehrere neue Mitglieder für den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss gewählt. Die Zusammensetzung der beiden Gremien finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.vtnr.de/gremien](http://www.vtnr.de/gremien) übersichtlich dargestellt.

### Steuerliche Begünstigung für Beitragszahlungen

Seit dem Steuerjahr 2023 ist nach den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes das maximale Abzugsvolumen für Vorsorgeaufwendungen vollständig an den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung gekoppelt. Der Wert errechnet sich aus dem aktuell geltenden Beitragssatz sowie der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze (West). Für dieses Jahr beträgt der **Höchstbetrag 27.566,00 €**. Da 100 % der im Jahr 2024 geleisteten Beiträge steuermindernd als Sonderausgaben geltend gemacht werden können, beträgt das maximale Abzugsvolumen **27.566,00 € für Einzelpersonen**.

**Bei zusammen veranlagten Ehepartnern bzw. eingetragenen Lebenspartnern verdoppelt sich dieser Betrag auf 55.132,00 €.**

### Termine für die monatlichen Beitragseinzüge 2025

Die monatlichen Beiträge für das Jahr 2025 werden zu folgenden Terminen eingezogen:

<b>Januar</b> 27	<b>Februar</b> 26	<b>März</b> 26	<b>April</b> 25
<b>Mai</b> 26	<b>Juni</b> 25	<b>Juli</b> 25	<b>August</b> 25
<b>September</b> 25	<b>Oktober</b> 27	<b>November</b> 26	<b>Dezember</b> 29

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die zukünftig am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, finden das benötigte Mandat auf unserer Internetseite oder können dieses gerne im Versorgungswerk anfordern.

### Haben Sie noch Fragen?

Unsere Mitarbeitenden erteilen Ihnen gerne eine verbindliche Auskunft. Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail. In der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 bleibt das VTNR geschlossen. Ab dem 2. Januar 2025 stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne wieder zur Verfügung.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Aufsichts- und Verwaltungsausschusses, die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter des Versorgungswerkes wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2025. Bleiben Sie gesund!

Ihr Versorgungswerk